

## Minderheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission

23.06.25 Verlängerung Baurechtsvertrag Verkaufsprovisorium Migros auf der Färberwisen

### Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der "Änderung zum Baurechtsvertrag vom 16. August 2017" zwischen der Politischen Gemeinde Wetzikon und der Genossenschaft Migros Ostschweiz mit einem geschuldeten Baurechtszins von 75 % des vereinbarten Baurechtszinses für bestimmte Zeiträume (Ziff. V/2.3).
3. Beauftragung des Stadtrats mit dem Abschluss und der Beurkundung einer Vereinbarung mit der Genossenschaft Migros Ostschweiz zur Löschung des Fahrwegrechts auf den städtischen Parzellen Nr. 1499 und 3628.

### Begründung

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) teilt die Auffassung der Mehrheit, dass man der Migros, in der für sie schwierigen Situation, entgegenkommen soll. Die Höhe des Baurechtszinses in den vorgeschlagenen Zeitspannen (Rechtskraft der Baubewilligung bis zur Eröffnung des Provisoriums und ab Schliessung des Provisoriums bis zur Rückgabe) soll aber nicht 50 Prozent, sondern 75 Prozent des ursprünglichen Zinses betragen. Mit diesen Vertragsanpassungen bezahlt die Migros immer noch 175'000 Franken weniger als im derzeitigen Vertrag vorgesehen, während die Stadt 245'000 Franken mehr einnimmt. Weshalb gemäss stadträtlichem Vorschlag auf ganze 420'000 Franken verzichtet werden soll, erschliesst sich der Kommissionsminderheit nicht. In diesem Parlament wird immer wieder ausgiebig über weit kleinere Beträge diskutiert. Die Minderheit der RPK kann es gegenüber den Steuerzahlenden nicht verantworten, auf so viel Geld zu verzichten. Sie ist der Meinung, dass die Vergabe eines Baurechts für die Stadt Wetzikon eine "win-win" Situation ist. Einerseits werden Einnahmen für die Stadtkasse generiert, andererseits bleibt das Land unter demokratischer Kontrolle. Dass es Verzögerungen bei Bauprojekten geben kann, dürfte jeder Bauherrin und jedem Bauherrn bekannt sein. Auch aus diesem Grund sieht die Minderheit der RPK nicht ein, weshalb die Stadt Wetzikon für die Mehrkosten durch solche Verzögerungen aufkommen soll. Dabei verzichtet auch die Minderheit der RPK bewusst auf den ursprünglich ausgehandelten maximalen Baurechtszins, weil auch sie die angebotene Aufhebung des Fahrwegrechts als wichtig erachtet. **Die Minderheit der RPK beantragt somit dem Parlament, die Änderung zum Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Genossenschaft Migros Ostschweiz gemäss Mehrheitsantrag zu genehmigen, mit der Änderung, dass die Anpassung des geschuldeten Baurechtszinses in den vorgeschlagenen Zeiträumen 75 Prozent und nicht 50 Prozent beträgt.**

Wetzikon, 5. Februar 2024

### Für die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission

Saamel Lohrer  
Kommissionsmitglied RPK

Advije Delihassani  
Kommissionsmitglied RPK

Christoph Schreiber  
Kommissionschreiber